

Einladung

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 05.06.2025, 18:00 Uhr

in der **Aula des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula , Markt 1, 52511 Geilenkirchen.**

Vor Beginn der Sitzung besteht **ab 17.00 Uhr** Gelegenheit, die fertiggestellte Wohnanlage Sittarder Straße 33/35 unter Führung eines Vertreters der Bauherrengemeinschaft zu besichtigen. Die Planung dieses Projektes wurde in der Ausschusssitzung am 02.03.2023 vorgestellt. In dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude sind u. a. 18 seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen zuzüglich Versammlungsraum und Nebenräumen für betreutes Wohnen entstanden. Die Baumaßnahme wurde öffentlich gefördert.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Kurze Vorstellung des Gymnasiums St. Ursula durch den Schulleiter
Vorlage: 3336/2025
2. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung von neuem Wohnraum in Geilenkirchen;
Vorstellung einer Angebotsskizze zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 3317/2025
3. Sachstandsbericht zur Unterbringung geflüchteter Menschen
Vorlage: 3337/2025
4. Übersicht über die Schüleranzahlzahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2025/2026
Vorlage: 3332/2025
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Vergabe eines Auftrages zur Unterstützung der Verwaltung bei der Bearbeitung des SPD-Antrages zur Schaffung von neuem Wohnraum in Geilenkirchen
Vorlage: 3320/2025
7. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Benden
Vorsitzender

TOP Ö 1

Dezernat III
27.05.2025
3336/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	05.06.2025

Kurze Vorstellung des Gymnasiums St. Ursula durch den Schulleiter

Sachverhalt:

Der Schulleiter Jürgen Pallaske wird durch das Bischöfliche Gymnasium Sankt Ursula führen. Im Anschluss daran wird die Sitzung fortgesetzt. Hier haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit weitere Fragen zu stellen und Meinungen zu den erhaltenen Informationen auszutauschen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

Dez II
13.05.2025
3317/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	05.06.2025

Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung von neuem Wohnraum in Geilenkirchen; Vorstellung einer Angebotsskizze zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion haben sich die Ratsgremien in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.10.2024 und in der Ratssitzung am 13.11.2024 befasst. Auf die Vorlage 3137/2024 wird verwiesen.

In der Ratssitzung wurde dazu mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

“Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten-/Nutzenrechnung für die Errichtung sozialen Wohnraums über eine Wohnungsbaugesellschaft einerseits und den Bau sozialen Wohnraums in eigener Verantwortung andererseits, zu erstellen, die Umsetzbarkeit zu prüfen und für die folgende Sitzung des Ausschusses den Fraktionen vorzulegen.“

Da die Verwaltung selbst nicht über die nötigen gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Fachkenntnisse verfügt um die Angelegenheit rechtssicher zu bearbeiten, wurde Anfang 2025 Kontakt zur PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) hergestellt und konkret angefragt, ob uns die PD bei der Bearbeitung des o. g. Auftrages unterstützen könne.

Die PD ist eine Gesellschaft, die zu 100 % vom Bund, den Ländern und den Kommunen getragen wird und grundsätzlich nur für diese Gesellschafter tätig wird, sofern Gesellschaftsanteile an der PD gehalten werden.

Im vorliegenden Fall hat die PD der Verwaltung angeboten, für die Stadt Geilenkirchen tätig zu werden, ohne dass die Stadt Gesellschafterin der PD ist.

Die PD verfügt aufgrund der überregionalen Tätigkeiten über die nötige Expertise, insbesondere über umfangreiche Kenntnisse im Bereich der sozialen Wohnraumförderung und hat die als Anlage beigefügte unverbindliche Angebotsskizze erarbeitet, in der dargestellt ist, wie die Stadt Geilenkirchen bei der Bearbeitung des Antrages unterstützt und begleitet werden kann.

Dabei sollen in einem ersten Schritt Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet werden, anhand derer die Stadt die erforderlichen Wohnraumversorgungsleitungen zielgerichtet entwickeln und umsetzen kann.

Die Projektskizze wird in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur von Vertretern der PD vorgestellt. Ebenfalls werden die modellhaften Lösungsmöglichkeiten in der Sitzung erläutert und es besteht natürlich die Möglichkeit, Fragen zu dem Themenkomplex zu stellen.

Anlage/n:
Angebotsskizze ohne Kalkulation

(Dez II, Herr Scholz, 02451 - 629 231)

Unverbindliche Angebotsskizze Stadt Geilenkirchen 12.03.2025

1 Ausgangssituation

In den nächsten Jahren werden in Geilenkirchen sehr viele Sozialwohnungen aus der Wohnungsbindung fallen. Die Schaffung von weiterem Wohnraum bzw. Ersatzwohnraum ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Baupreise und der im Kreis Heinsberg nur begrenzt verfügbaren Wohnungsbaufördermittel eine große Herausforderung, zumal die Stadt derzeit auch nicht über entsprechende Grundstücke verfügt.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen hat der Verwaltung einen Prüfauftrag erteilt, der letztendlich in der Stadtratssitzung am 13.11.2024 folgenden Wortlaut gefunden hat:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten-/Nutzenrechnung für die Errichtung sozialen Wohnraums über eine Wohnungsbaugesellschaft einerseits und den Bau sozialen Wohnraums in eigener Verantwortung andererseits zu erstellen, die Umsetzbarkeit zu prüfen und für die folgende Sitzung des Ausschusses den Fraktionen vorzulegen.“

2 Aufgabenstellung/Zielsetzung

In einem ersten Schritt werden Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet, anhand derer die Stadt Geilenkirchen die erforderlichen Wohnraumversorgungsleistungen zielgerichtet entwickeln und umsetzen kann.

3 Leistungsumfang / geplante Vorgehensweise

Durch die Definition der Projektziele und die Ausarbeitung modellhafter Lösungsvorschläge durch die PD soll die Auftraggeberin in die Lage versetzt werden,

- a) Art und Umfang der möglichen Wohnraumversorgungsleistungen zu definieren,
- b) die Versorgungsleistung über eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft oder in eigener Verantwortung hinsichtlich der grundsätzlichen organisatorischen, wirtschaftlichen und umsetzungstechnischen Vor- und Nachteile bewerten zu können und
- c) alternative Lösungsmodelle in die weiteren Umsetzungsüberlegungen einbeziehen zu können.

Phase 0: Initiierung, Datenerhebung und Bedarfsanalyse– in diese Phase fallen unter anderen diese Leistungen der PD:

- Klärung und Konkretisierung der Aufgabenstellung und dem Projektumfangs nebst Termin-/Meilensteinplanung, insbesondere unter Beachtung konkreter Zeitvorgaben zu Gremien-/Ausschussbeteiligung
- Auf der Grundlage einer Daten- und Informationsbedarfsliste:
 - Sichtung und Bewertung vorhandener Beschluss-, Planungs- und Konzeptionsunterlagen
 - Bedarfssituation zur Wohnraumversorgung
 - Organisatorische Grundlagen und verwaltungsinterne Beteiligte an Wohnraumversorgungsaufgabe

- Festlegung übergeordneter Prämissen der angedachten Wohnraumversorgung - leistungswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und sozialer Ziele (kundenseitige Prämissen) und Festlegung von Annahmen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Projekt Kick Off Veranstaltung zur Vorstellung des Vorgehens und der Methodik mit eventuell zu beteiligenden weiteren Ressorts / Abteilungen

Phase 2: Eiordnung und Chancen-Risiken Bewertung der Realisierungsvarianten zur Wohnraumversorgung

- Ausgehend von der Phase 1 werden unterschiedliche kommunale Instrumente auf Ihre grundsätzliche Einsatzfähigkeit in Geilenkirchen überprüft insb.:
 - Chancen-Risiko Betrachtung
 - Quick Win Analyse
 - Prämissen-Abwägung
 - Ggf. modellhafter Business Case für eine Modell-GmbH Wohnungsunternehmen Geilenkirchen
- Beispielhafte Instrumente könnten sein:
 - Baulandbereitstellung und -entwicklung (z. B. Richtlinien zur „Sozialgerechten Bodennutzung“)
 - Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
 - Wohnungsbau durch die bestehende städtische Entwicklungsgesellschaft
 - Eigene Entwicklung durch Kommune
 - Investorenmodelle

Phase 3: Erstellung Informationsmemorandum als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen

- Aufstellen von modellhaften Lösungsmöglichkeiten zur Wohnraumversorgung in Geilenkirchen
- Vorstellung der modellhaften Lösungsmöglichkeiten in Präsenz vor Ort
- Erstellung einer Abschlusspräsentation
- Erstellung eines Informationsmemorandums

Flankierend zur den vorstehenden Projektphasen und Leistungsbereichen deckt das Team der PD das allgemeine Projektmanagement ab:

- Festlegung und Betrieb der Dokumentenaustauschplattform
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projekt-JF-Termine
- Protokollierung relevanter Sitzungen
- Vorstellung wesentlicher Zwischen- und Arbeitsergebnisse im Zuge der JF Termine

Juristische, steuerliche oder planerische Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Angebotes. Nachunternehmerleistungen werden nicht erforderlich.

4 Zeit-/Meilensteinplanung

Der Projektauftrag beginnt am 1. April 2025 und endet am 30. Juni 2025.

Am 5. Juni 2025 werden die modellhaften Lösungsmöglichkeiten bei der Ausschusssitzung für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen von der PD in Präsenz vor Ort vorgestellt.

5 Projektteam

- Ramona Klukas (Principal), Qualitätssicherung, PD-Standort Düsseldorf
- Felix Nuss (Manager), Projektleitung, PD-Standort München
- René Pascheberg (Consultant), Projektmitarbeit, PD-Standort Düsseldorf
- Kaspar Berger (Consultant), Analyse und Auswertung, PD-Standort Berlin

TOP Ö 3

Dezernat III
27.05.2025
3337/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	05.06.2025

Sachstandsbericht zur Unterbringung geflüchteter Menschen

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die aktuelle Flüchtlingssituation berichten und dabei u. a. über den Stand der Vorbereitungen zur Errichtung einer ZUE, über mögliche Nachfolgelösungen der befristet errichteten Containeranlagen in Süggerath und Lindern sowie die Umsetzung des Betreuungskonzeptes für diese beiden Standorte informieren.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

TOP Ö 4

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
21.05.2025
3332/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	05.06.2025

Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2025/2026

Sachverhalt:

Die Anmeldezahlen werden dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Anlagen:

406Übersicht Schüleranmeldezahlen 2025 Vlg

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Rahmen, 02451 629 419)

Vorlage

Übersicht über die Schüleranmeldezahlen für die Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2025/2026:

Schule	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	Klassenzahl 2024/2025 (1.Sj.)	benötigte Klas- senzahl 2025/2026 (1.Sj)*	Entlassklassen 2025 (4.Sj.)	Prognosen lt. SEP 2025/2026
KGS Geilenkirchen (GL)	64	70	76	72	3	3	4	81
Europa-Grundschule (GL)	55	40	62	64	3	3	3	58
KGS Teveren (GL)	20	26	33	24	2	1	2	32
GGS Gillrath	54	52	66	55	3	2	2	40
KGS Würm	45	34	44	39	2	2	2	38
KGS Immendorf	29	25	34	31	2	2	1	37
Summe	267	247	315	285	15	13	14	286

Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen:

Schule	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	Klassenzahl	Vorjahr	Prognosen lt. SEP 2025/2026
Anita-Lichtenstein- Gesamtschule (Sek. I)	147 Aufnahme: 108	138 Aufnahme: 108	107 Aufnahme: 107	159 Aufnahme: 110	4	4	158
Anita-Lichtenstein- Gesamtschule (Sek. II)	71 Aufnahme: 71	69 Aufnahme: 69	62 Aufnahme: 62	54 Aufnahme: 54	Oberstufe im Kursverband		66
Städt. Realschule	71	63	51	92	3-4	2	85
Nachrichtlich: Bischöfl. Gymnasium St. Ursula (Sek. I)	120 Aufnahme: 120	ca. 175 Aufnahme: 154	139 Aufnahme: 136	187 Aufnahme: 157	5	5	157
Nachrichtlich: Bischöfl. Gymnasium St. Ursula (Sek. II)	11 Aufnahme: 11	Keine Aufnahme /Umstellung auf G9		21	13	Oberstufe im Kursverband ./.	

*Lt. Beschluss des Rates vom 18.12.2025 können bis zu 13 Eingangsklassen gebildet werden.